

Dienstaustrittsgesuch

Das Dienstaustrittsgesuch kann frühestens 1 Jahr vor Dienstaustritt eingereicht werden.

Bezüglich steuerlichen Aspekten im Zusammenhang mit dem Datum des Dienstaustritts informieren Sie sich bitte bei Ihrem Patronat.

Bitte halten Sie folgende Kündigungsfristen ein:

- 30 Tage vor Dienstaustritt (sämtliches Personal außer Führungskräfte)
 - 3 Monate vor Dienstaustritt (Führungskräfte)
-
- Bitte das Dienstaustrittsgesuch an das Land vollständig ausfüllen und unterschreiben. Wichtig: bitte den ersten Tag im Ruhestand angeben und nicht den letzten Tag im Dienst.
 - Das Dienstaustrittsgesuch wird auch von Ihrem Vorgesetzten unterschrieben.
 - Anschließend schicken Sie das Dienstaustrittsgesuch mit der Kopie Ihrer Identitätskarte an das Pensionsamt. Sie erhalten daraufhin eine Mitteilung vom Pensionsamt.

Telematisches Pensionsgesuch

- Ca. 6 - 7 Monate vor Dienstaustritt wenden Sie sich bitte an ein Patronat, um ein **telematisches Pensionsgesuch** (nicht zu verwechseln mit dem oben genannten Dienstaustrittsgesuch) an das INPS-Ex-INPDAP zu stellen.
- Das Patronat benötigt einige weitere Daten, welche die Antragstellerin/der Antragsteller verfügbar halten sollte: z.B. IBAN, und die meldeamtlichen Daten (auch Steuerkodex) des eventuellen Ehepartners , sowie die meldeamtlichen Daten (auch Steuerkodex) von eventuellen Personen zu Lasten.
- Bitte lassen Sie dem Pensionsamt eine Kopie des telematischen Pensionsgesuchs und die Sendebestätigung zukommen.

Termin im Pensionsamt

- Der abschließende Schritt ist dann kurz vor Dienstaustritt ein Termin im Pensionsamt (für die Vereinbarung dieses Termins werden wir uns kurz vor Dienstaustritt mit Ihnen in Verbindung setzen).